



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2023

2

Haushaltssatzung der Gemeinde Neukamperfehn für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neukamperfehn in der Sitzung am 22.03.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.333.100,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.555.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.781.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.378.500,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	790.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.512.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.722.100,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	239.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.294.000,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.130.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.722.100,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	560 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	560 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Neukamperfehn, 23.03.2023

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 11.04.2023 unter dem Aktenzeichen 30 – 15.64-044.009 erteilt worden.
3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 21.04.2023 bis zum 03.05.2023 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-11, zu folgenden Öffnungszeiten: montags, dienstags, mittwochs, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und mittwochs 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950 39-31, eingesehen werden.

Neukamperfehn, 19.04.2023

**Gemeinde Neukamperfehn
Der Bürgermeister
Joachim Brahms**